

Ergeht an:

siehe Verteiler

Landtagsdirektion

Bearbeiterin: Angelika Eisenberger
t: 0316 877 6301
e: angelika.eisenberger@landtag.steiermark.at

Graz, am 06. April 2022

GGst.: Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
Steiermärkisches Baugesetz
Begutachtung

Die Landtagsdirektion Steiermark übermittelt den beiliegenden Entwurf gemäß Art. 68 L-VG iVm § 24 GeoLT zur allfälligen Stellungnahme bis

15. April 2022.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an direktion@landtag.steiermark.at sowie cc an verfassungsdienst@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landtag.steiermark.at.

Für den Ausschuss:

Die Landtagsdirektion Steiermark:

i.V.

Der Landtagsdirektor

Dr. Maximilian Weiss e.h.

Beilagen

Ergeht an:

1. Bundeskanzleramt
2. Gemeindebund Steiermark
3. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark
4. Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion
5. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung
6. Datenschutzbehörde
7. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
8. Wirtschaftskammer Steiermark
9. Österr. Institut für Bautechnik
10. Magistrat Graz
11. Landesverwaltungsgericht Steiermark
12. Kammer für Arbeiter und Angestellte f. Steiermark
13. Landeskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Steiermark
14. Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
15. Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen,
Landesverband Steiermark und Kärnten
16. Rechnungshof
17. Statistik Austria
18. Umweltanwältin des Landes Steiermark
19. Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
20. Verteiler_A, an alle steirischen Landtagsklubs
21. Verteiler_C1, an die Landesamtsdirektion und alle Abteilungen des Landes Steiermark
22. Verteiler_D, an alle Bezirkshauptmannschaften des Landes Steiermark
23. Politische Expositur Gröbming